

Neuenbürg.  
**Woll-Verkauf.**  
 Begzugs verkauft sofort:  
 1er, 330, 270 und  
 2er haltend, 1 Krant-  
 1 großen Wasch-  
 1 Majolika- und 1  
 1 Erdöllampe, eine  
 1 Kissenbrot-Bettstelle  
 1 Mahlkaffe, 1 Kinder-  
 1 irischen Ofen  
 Karl Luf.

Neuenbürg.  
 tag eintreffend, empfehle  
**Schellische!**  
**an! Notzungen!**  
**Goldbar!**  
 1 irischer Ware äußerst  
 Karl Wähler.

Neuenbürg.  
**Wäsche oder Frau**  
 enbett-Pflegerein gesucht.  
 fragen in der Geschäfts-  
 Blattes.

Schwann.  
**Akkord.**  
 einem Wohnhausneubau  
 ich

**Sanarbeiten**  
 d und erbitte mir Offerte  
 von Einzelpreisen.  
 Hauptpläne sind in meiner  
 g für die Unternehmer  
 nicht aufgelegt.

erte müssen bis längstens  
**g den 25. d. Mt.,**  
 mittags 12 Uhr  
 ht eingereicht sein, sonst  
 e keine Berücksichtigung.

**Albert Weiss,**  
 Geschäftsführer.  
 ger, solider  
**Werknecht,**  
 Holzführen bewandert,  
 erud gesucht.  
 Common, Sägewerk,  
 abteil Brödingen.

**Behlung.**  
 den Herren Architekten,  
 Kenntnisnahme, daß ich  
 Unterreichenbach  
 käuflich erworben und  
 Bacher als Teilhaber  
 Namen

**Unterreichenbach**  
 rd, aufgenommen habe.  
 Materialien umfassenden  
 die  
**Wemmsteinen**  
 er Ausführung. Durch  
 ndung mit den größten  
 Lage, Sie äußerst vor-  
 züchlich

**her, Unterreichenbach**  
 — Teleph. 8 —

## Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Einkommensteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1911.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugewandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugewandt erhalten, können die kostenfreie Ausfolge eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unersöffnet dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nachmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einkommungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche das Verschulden entschuldigen können.

Wegen Steuergeldverweigerung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Einkommungs- oder Beschwerde-

verfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen

a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verklärung der Steuer zu führen,

b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde, oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Neuenbürg, den 19. März 1911.

**K. Kameralamt.**

Sihler, Finanzamtmann, gef. Stv.

**Ihre Ohren**  
 nehmen Sie  
 an Glanz Ihres Schuhs, wenn Sie dasselbe mit  
**Dr. Gentner's**  
 Schuhcreme  
**Nigrin**  
 wischen. — Verbraucher erhalten wertvolle Geschenke.  
 Alleiniger Fabrikant:  
**Carl Gentner, Göppingen.**

Ich richte  
**jeden Freitag**  
 eine Sendung zu reinigen-  
 der und färbender Ar-  
 tikel an die von mir  
 vertretene **herberragend**  
 leistungsfähige  
**Kunstfärberei**  
**chem. Wäscherei**  
 und bitte um rechtzeitige  
 Aufträge.  
**Hochnodern Farben.**  
**Emil Meisel, Neuenbürg**

**1 Schleiferlehrling**  
 sofort gesucht.  
**Fritz Weeber,**  
 Metallwarenfabrik, Pforzheim.

**Wybert-Tabletten**  
 Schützen Sie vor  
**HUSTENHEISERHEITKA**  
 Nach dem Rauchen hinter-  
 bleibt stets ein tröpfendes Ge-  
 fühl im Halse und ein unan-  
 genehmer Geschmack im  
 Munde. Beides wird erfolg-  
 reich bekämpft durch regel-  
 mäßigen Gebrauch von **Wy-  
 bert-Tabletten** gleich nach  
 dem Rauchen. Raucher führen  
 daher stets **Wybert-Tabletten**  
 bei sich. Vorrätig in allen  
 Apotheken à M. 1.—.

**Alle lieben**  
 ein zartes, reines Gesicht, rosiges,  
 jugendliches Aussehen u. schönen  
 Teint, deshalb gebrauchen Sie  
 die echte  
**Stedenpferd · Lilienmilch · Seife**  
 u. **Bergmann & Co., Nadeben.**  
 Preis à St. 50 Pfg., ferner macht der  
**Lilienmilch-Cream Dada**  
 rote und spröde Haut in einer Nacht  
 weiß u. sammetweich. Tube 50 Pfg. bei  
**Adolf Luhnauer; Karl Wähler;**  
**Albert Bengert Nachfolger in**  
 Neuenbürg.

**Stadt Wildbad.**

## Brennholz-Verkauf

am 27. März ds. Js.,  
 vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus  
 Stadtwald IV an der Linie,  
 Abt. 8f, Miß:

- 4 Rm. buchene Scheiter
- 6 " " Prügel I. Kl.
- 137 " " Prügel II. Kl.
- 12 " Nadelholzprügel II. Kl.
- 23 " buchene Reisprügel
- 4 " Nadelholzreisprügel;

Stadtwald IV an der Linie,  
 Abt. 13f, Soldatenbrunnen:

- 12 Rm. buchene Scheiter
- 158 " " Prügel II. Kl.
- 14 " Nadelholzprügel II. Kl.
- 16 " buchene Reisprügel
- 11 " Nadelholzreisprügel;

Stadtwald III Sommerberg,  
 Abt. 15f, Kuchhalde:

- 53 Rm. Nadelholzreisprügel;
- Stadtwald I Meißern, Abt. 2f,  
 Laisteig:

- 49 Rm. Nadelholzprügel II. Kl.
- 31 " Nadelholzreisprügel;

Stadtwald I Meißern, Abt. 7f,  
 Altesteig, Abt. 8f, Kienhalde,  
 Abt. 9f, Jägerwegle:

- 1 Rm. buchene Prügel II. Kl.
- 67 " Nadelholzprügel II. Kl.
- 34 " Nadelholzreisprügel
- 113 " Nadelholzprügel II. Kl.
- 44 " Reisprügel
- 69 " Nadelholzprügel II. Kl.
- 28 " Reisprügel;

Stadtwald II Leonhardswald,  
 Abt. 3f, Farnplatte:

- 8 Rm. Nadelholzprügel I. Kl.
- 183 " " II. Kl.
- 43 " Reisprügel;

Stadtwald V Wanne, Abt. 1f,  
 Vorderer Böscherrain:

- 15 Rm. Nadelholzprügel II. Kl.
- 10 " Reisprügel;

Stadtwald V Wanne, Abt. 10f,  
 Tiefer Grund:

- 14 Rm. Nadelholzprügel (Koller)
- 168 " Nadelholzprügel II. Kl.
- 44 " Reisprügel.

Den 17. März 1911.

Stadtschultheißenamt.  
 Bägner.

**Persil**  
**Gut und billig**  
 waschen Sie nur mit  
 dem beliebten, selbst-  
 ständigen, unschädlichen  
**Waschmittel**  
 Persil. Die Wäsche  
 wird dauernd blüten-  
 weiß und überaus ge-  
 schont. Dabei bedeu-  
 tende Verbilligung der  
 Waschkosten.  
 Erhältlich nur in Original-  
 Paketen.  
**HENKEL & CO., DÜSSELDORF.**  
 Kleinste Fabrikanten auch  
 der weltberühmten  
**Henkel's Bleich-Soda**





## Rundschau.

Mannheim, 20. März. Die Ehefrau eines Kellners hat ihr eigenes 6 Jahre altes Kind am Samstagabend zu Tode geschlagen. Die Frau hatte zwei Mädchen im Alter von 2 und 6 Jahren. Das ältere Kind, ein bildhäßliches Mädchen namens Gretchen, war bis vor 6 Monaten bei der Großmutter, dann kam es zu den Eltern. Seit dieser Zeit hatte das Kind ein ständiges Martyrium durchzumachen. Bei der geringsten Unachtsamkeit erhielt es Schelte und brutale Schläge. Die Mißhandlungen verschlimmerten sich, als der Mann, der früher hier in Stellung war, nach Frankfurt ging. Am Samstagabend erschollen wieder furchtbare Schreie aus der Wohnung. Das Jammern des Kindes war derart, daß es die Nachbarn nicht mehr mit anhören konnten und nach der Polizei schickten. Der Schutzmann, der von der Polizei in die Wohnung beordert wurde, fand dort das Kind mit dem aufgeschwollenen Gesicht braun und blau geschlagen im Bett. Als der Schutzmann sich wieder entfernte, griff die Frau aus Wut über die Vorhaltungen des Beamten zu einem Stuhlbein, einem Schrupper, und schlug so lange auf das Kind ein, bis es keinen Laut mehr von sich gab. Als die entmenschte Mutter merkte, daß das Kind sich nicht mehr rührte, verließ sie das Haus und fuhr zu ihrem Mann nach Frankfurt. Dieser kam gestern morgen zu ihr zurück und veranlaßte die Frau, sich der Polizei zu stellen; sie wurde sofort in Haft genommen. Die Untersuchung der Leiche des Kindes ergab, daß der Tod durch Einschlagen des Schädels eingetreten ist.

Frankfurt a. M., 21. März. Vier große Versicherungsgesellschaften haben im Taunus, in der Nähe von Homburg, ein großes Grundstück für 200 000 Mk. erworben, um ein Ferien- und Erholungsheim für ihre Angestellten darauf zu errichten.

München, 15. März. Interessante Einblicke in die finanziellen Verhältnisse der Oberammergauer Passionsspiele gewährt die soeben erschienene Abrechnung für die verflossene Spielzeit. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 1704735, die Ausgaben einschließlich der Honorare an die Mitspielenden 1142426 Mk., so daß sich ein Ueberschuß von 562308 Mk. ergibt. Von diesem Ueberschuß sind bereits 126523 Mk. für den Schlachthausneubau, für den Leichenhausneubau und die Ammerkorrektur ausgegeben worden. Der Rest soll wie folgt Verwendung finden: für kirchliche Zwecke 48 000 Mk., für Zwecke der Erziehung und Bildung 23 000 Mk., für Wohltätigkeitszwecke 25 000 Mk. Darunter befinden sich 15 000 Mk. für eine zweite ambulante Krankenstation, 1000 Mk. für die katholische Pfarrkirche in Lechhausen bei Augsburg und 500 Mk. für eine Gedenktafel auf das Grab des E. Ottomar Weiß in der Gemeinde Jeggwang. Für die Anlage einer weiteren Wasserleitung sind 40 000 Mk. angesetzt, zur Fortsetzung und Vergrößerung der Kanalisation 30 000 Mk. Interessant ist, daß der Fonds zur Förderung der Industrie 20 000 Mk., der Fonds zur Hebung der Landwirtschaft nur 16 000 Mk. erhalten soll. Dafür sind aber noch 5000 Mk. zur Förderung der gemeindlichen Lindenkultur und 4000 Mk. für Obstbau und Bienenzucht eingestellt. Dem Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein sind 25 000 Mk. zugedacht. Eine ganze Anzahl von Vereinen erhielten kleinere Beiträge, so der Veteranenverein 500, der Viederkranz 500, der Turnverein 1500, die Freiwillige Feuerwehr 1000, der katholische Gesellenverein 200, die Volksbibliothek 1000 und die Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller 500 Mk. Große Beträge fließen in den gemeindlichen Pensionsfonds. Weiter sind bestimmt 65 000 Mk. für die Ammerkorrektur, je 30 000 Mk. zur Erhaltung der Gemeindegebäude und als Hilfsfonds für außergewöhnliche Fälle, 25 000 Mk. für Wildbach-Verbauungen. Angesichts der Tatsache, daß die Lichtverhältnisse auf der Passionsbühne mitunter zu wünschen übrig lassen, sind 5000 Mk. für ein Projekt bestimmt, um bessere Lichtwirkung im Passionstheater zu erreichen. Einige 2500 Mk. verbleiben noch als Reserve. — Die Oberammergauer können mit ihren Ueberschüssen, die ihnen verschiedene Prozent Steuern ersparen, wohl zufrieden sein.

Paris, 20. März. Im Ambigu-Theater stürzte während einer Vorstellung ein junger Mensch, der sich zu sehr vorgebeugt hatte, von der zweiten Galerie kopfüber in das Parterre und prallte dabei auf den Rücken einer Zuschauerin auf. Die Frau erlitt lediglich eine leichte Quetschung, der junge Mensch kam mit einem Schenkelbruch davon.

## Gräfin Kuffel über den „Haremsrod“.

London, 18. März. Sehr zu Gunsten des „Haremsrods“, des halb Hose, halb Kleid darstellenden neuesten Kleidungsstückes, das teilweise auch schon in Berlin und Karlsruhe getragen wird und in London unter Hinweis auf sein Vorbild „Haremsrod“ genannt wird, spricht sich die bekannte englische Schriftstellerin Gräfin Kuffel aus. Die öffentlichen Skandale, die mit dem Erscheinen des Haremsrodes in der Öffentlichkeit organisch verknüpft zu sein scheinen, beweisen nach Auffassung dieser Dame am schlagendsten, mit welchen Vorurteilen und Angriffen die Frau zu rechnen habe, wenn sie es sich einmal herausnehme, mit der allhergebrachten Regel, die als geheiligt gelte, brechen zu wollen.

Kerzlich sei doch schon längst bewiesen, wie unvorteilhaft die bisherige altgewohnte Frauentracht für die Gesundheit und körperliche Entwicklung ihrer Trägerinnen sei. Nicht nur, daß sie die freie Bewegung behindere, sie bilde vielfach die Grundursache von vielen Erkrankungen, die vielleicht gar nicht hervortreten würden, wenn die Kleidung der Frau einer gesundheitlichen Reform unterworfen werden könnte. Es sei überflüssig, die Gefahren zu erwähnen, die mit dem Tragen eines langen Rockes verknüpft seien.

Wenn man aber die Unbequemlichkeiten und Nachteile in Betracht ziehe, die mit dem Tragen so vieler Kleidungsstücke verbunden seien, welche man der Frau auferlege, so sei es entschieden nur ratsam, zu dem Hilfsmittel zu greifen, das die alten Nachteile abschaffe und sogar Gelegenheit zur freien und graziösen Bewegung biete; dieses Hilfsmittel sei ganz entschieden der Haremsrod. Es sei höchst irrig, von Seiten der Männer, besonders der Ehemänner, gegen den Haremsrod aufzutreten, denn derselbe sei geradezu das Ideal eines Kleidungsstückes; die Ehemänner sollten im Gegenteil die Einführung desselben nach Kräften befürworten, denn er würde wesentlich dazu beitragen, daß die Ausgaben ihrer Familienangehörigen für Arzt und Apotheker eine beträchtliche Einschränkung erfahren würden.

Der irrtümliche Angriff, den der Haremsrod erfahren habe, sei von der Handelskammer in Nottingham ausgegangen, die sich zu der Geschwamlosigkeit versteigert habe, eine Resolution zu fassen, laut welcher der Haremsrod als ein die englische Industrie schädigendes Kleidungsstück verschrien wurde. Diese Anlage entbehre jeder Grundlage. Verfasserin selbst sei im Besitze eines Haremsrodes, der vollständig ein Erzeugnis britischer Industrie sei. Allerdings falle ein Umstand ins Gewicht. Sollte sich der Haremsrod durchsetzen, so wird der Bedarf der Frau an Kleidungsstücken eine Verminderung erfahren; der Haremsrod selbst erfordere ja weniger Material wie das bisherige Kleid. Der Haremsrod bedürfe noch der Verbesserung, aber diese werde nicht lange auf sich warten lassen. Eines stehe aber ohne Zweifel fest: das Haremskleid bedeute einen unleugbaren Schritt nach vorwärts.

## Darmisches.

Gegen die Maul- und Klauenseuche. Angesichts der aufs Neue um sich greifenden Verbreitung der Maul- und Klauenseuche mag es am Plage sein, auf einige in England gemachten Erfahrungen hinzuweisen. Der Geistliche Ch. Jackson, Besitzer des Pfarrgutes Bentley bei Farnham, erlärte, als in Lancashire die Seuche herrschte und nach Kent verschleppt wurde, „es sollte zur weitest verbreiteten Kenntnis gebracht werden, daß die Heilung dieser Seuche binnen wenigen Tagen durch Anwendung von Salicylsäure vollzogen werden kann.“ Das von ihm erfolgreich ausgeführte Verfahren beschreibt er dann wie folgt: Eine Lösung von 3 Eßlöffel des Pulvers wird mit kochendem Wasser bereitet und im Holz- und Tongefäß bis auf 4 Liter und zur Blutwärme verdünnt; damit werden Maul und Klauen dreimal täglich abgewaschen. Ueberdies streut man sodann von dem Pulver etwas zwischen die Klauen und rings um die Krone. Ferner hat jedes Stück Großvieh täglich 2 Eßlöffel gelöst im Saufen zu erhalten, Kleinvieh entsprechend weniger. Eine gleichzeitige Eingabe von kühlenden Abführmitteln wie Glaubersalz mit Kleinigkeiten von Salpeter und Ingwer, verbunden mit größter Beachtung von Keimlichkeit, trägt wesentlich zum Erfolge bei. „Durch diese einfachen Mittel“, sagt Ref. Dr. Jackson, „ist die Seuche in meinen Ställen in 24 Stunden zum Einhalt gebracht und binnen einer Woche, längstens 10 Tagen, völlig ausgerottet worden.“

Die Rache des Chauffeurs. Ein lustiger Vorfall, der zeigt, daß Theorie und Praxis oder daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und die

Anforderungen des täglichen Lebens sich nicht immer decken, ereignete sich vor kurzem in Hamburg. Ein bekannter Landrichter, so erzählt die „Nationalztg.“, hatte etwas lange in Morpheus' Armen gelegen und wollte nun eiligst nach seinem Amtszimmer im Strafjustizgebäude, da er eine wichtige Sitzung wahrzunehmen hatte. Er stürzt auf die Straße, winkt einen vorbeifahrenden freien Kraftwagen heran und ruft dem Lenker zu, ihn nach dem Strafjustizgebäude zu fahren, und zwar so rasch wie möglich. Das Auto setzt sich in Bewegung, jedoch mit einer „Geschwindigkeit“, daß die elektrischen Straßenbahnen, die Pferdebespannungen und selbst die Fußgänger den Wagen überholen. Mit Vorsicht werden die Straßenkreuzungen befahren, in weitem Bogen wird allen Schulden ausgemichen, und vorwärtsmächtig hält der Chauffeur hinter einem Straßenbahnwagen, dessen Passagiere im Aussteigen begriffen sind. Der Herr Landrichter stampft nervös mit den Füßen und wütet in sich hinein. Endlich mit großer Verspätung angekommen und den Fahrpreis bezahlend, fragte er den Chauffeur, warum er denn in aller Welt so langsam gefahren sei? Da erwiderte dieser treuherzig: „Ja, wissen Sie, Herr Landrichter, Sie haben mich erst gestern in fünfzig Mark Geldstrafe wegen Uebertretung der Straßenordnung für Kraftwagen genommen, da wollte ich heute ganz genau nach diesen Vorschriften fahren.“

Die größte Wasserturbine der Welt. Für die Pacific Coast Company ist vor kurzem einer Fabrik in Milwaukee (Wisconsin) der Auftrag zum Bau von zwei Francis-Turbinen von je 20 400 Pferdekraften erteilt worden, welche für ein Wasserkraft-Elektrizitätswerk am White River bestimmt sind. Dieses Werk soll im vollen Ausbau sechs solche Turbinen erhalten. Das verfügbare Gefälle beträgt 146.3 Meter, ist also nicht einmal das größte Gefälle, bei welchem Francis-Turbinen bereits angewendet worden sind. Die Turbinen werden mit 360 Umdrehungen in der Minute laufen und mit Drehstromdynamos von 6600 Volt gekuppelt werden. Mit dem Bau dieser Turbinen haben die Vereinigten Staaten gegenüber Europa hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Größe ihrer Maschineneinheiten einen bedeutenden Vorsprung erlangt. Die größten Turbinen für europäische Wasserkraftanlagen sind die zur Zeit im Bau befindlichen Turbinen für das Werk in Njulanfos (in der norwegischen Landschaft Telemarken), die ungefähr 14 000 Pferdekraften leisten sollen. Von der Größe der hier in Rede stehenden Leistungen kann man sich annähernd einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß der Schnell-dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ nur zwei Dampfmaschinen von je 20 000 Pferdekraften besitzt.

## Wuchstaben-Rätsel.

Wilder Sturm erregt die Bogen,  
Wirft das Schiffelein hin und her,  
Und das Wort denkt an die Heimat,  
Wo es jezt so gerne wär'.  
Dort auch sieht, in Gram versunken,  
Woht ein Wort — mit anderm Laut —,  
Fragt sich täglich, ob noch einmal  
Es den Teuren wiedersehau.

Auflösung der Rechenaufgabe in Nr. 44:

Die 4 Brüder waren 2, 4, 8 und 16 Jahre alt. Richtige Lösungen sandten ein: Emma Scheuerle, Neuenbürg, Ph. Glauner, Gräfenhausen und Fr. Wolfinger, Schwann.

## Literarisches.

Schwäbisches Baumbuch. Herausgegeben von der Kgl. Württ. Forstdirektion. Bearbeitet von Forstrat Dr. Spedel und Forstassessor Otto Feucht. 100 und 6 Seiten Text auf sein halbmatt Kunst-druckpapier mit 26 Lichtdrucktafeln und 61 Abbildungen im Text. Hochfeine Ausstattung. Preis gebunden Mk. 6.—.

In einem Prachtband, an dem jeder Freund unserer schwäbischen Heimat seine wahre Freude haben wird, führen uns bekannte Forstmänner die merkwürdigsten Bäume aus Schwabens Wald und Feld vor Augen. Sie beschreiben Wachstum, Alter, Größenverhältnisse der einzelnen Bäume, erklären die Entstehung besonderer Formen, geben die geschichtlichen Erinnerungen wieder, die sich an dieselben knüpfen, freisen auch das in vollkommener Hinsicht Wichtige und machen damit den Inhalt des Buches zu einer interessanten und sesselnden Lektüre. Besonders wertvoll ist das Werk für die zahlreichen Freunde des Natur- und Heimatstudiums, denen es zeigen will, was wir schützen und erhalten müssen. Es ist aber auch berufen, dieser herrlichen Kulturbewegung neue Freunde zuzuführen und in weiten Kreisen die Liebe zur Heimat zu wecken und zu vertiefen: als das schönste Werk, das wir über unsere heimischen Naturanschauungen besitzen, eine Bierde für jede Bücherei!

Zu beziehen ist das Buch durch die C. Neef'sche Buchhandlung, Neuenbürg.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Neef in Neuenbürg.

Erscheint  
Montag, Mittwoch  
Freitag und Samstag  
Preis vierteljährlich  
in Neuenbürg 4  
Durch Post bezogen  
in Orts- und Provinz-  
Verkehr 1.25; in  
fernem Postverkehr 1.50;  
je 20 J. Postzeitung  
Abonnement in  
Postämtern und  
Postbüros möglich

41

Riel, 22. V  
empfangen nach  
Heimat den Did  
überreichte ihm

Berlin, 2  
Kaiserin sind  
und der Prinz  
vom Bahnhof, 2  
abgereist.

Wien, 23.  
schreibt in einen  
lich des bevorstel  
familie: „Die  
die sich schon so  
erregender We  
Bölkern beider  
kostbare Bürger  
Bündnisses emp  
mächtige und u  
bewährt hat. D  
und ihrer beider  
der des erlaubt  
schließen.“

Der Reichs  
Besung des Sta  
fort, und stunde  
geführt, obwohl  
sämtlichen eingel  
ung der Maul-  
und ihres Schäd  
Zum Kapitel  
einziger Redner  
Rechtsprechung  
Ministerialdirekt  
wurde. Der C  
sicherungszwang  
— Am Montag  
sicherungsamts“  
werte Debatte er  
für Privatversich  
die sich gegen d  
ment und Ver  
Fund (natl. und  
Bp.) wandten sic

Der Fl

1)

Der große G  
merkte in herrlich  
lingwund wehte  
schwankenden Br  
Die wohlgepflegt  
Grün, und in d  
Vögel zwischern  
neues Leben zu  
mähern des H  
jedoch nichts vo  
zu spüren, der  
ersten Stock des  
die verwitwete  
darnieder. Sie  
des Arztes, den  
belten hatte, kam  
Im Angesicht de  
schäftigt, bei Kar  
nungen zu treffen

An ihrem  
Schreibgeräten b  
freundlichem Aus  
Mois Steiner, d  
gewissenhafter Be  
auch persönlich n